

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

29.3.1813 (Nr. 88)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 88.

Montag, den 29. März.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Nach Meldung der Magdeburger Zeitung vom 22. d. sind Se. kaiserl. Hoheit der Bizerkönig von Italien daselbst eingetroffen. Einige Tage vorher war der Marschall Herzog von Belluno daselbst angekommen.

Am 24. d. Morgens früh 4 Uhr passirte der Hr. Gen. Regnier, aus Sachsen kommend, durch Bayreuth.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 20. d. verfügt folgendes: Wir Hieronymus Napoleon ic. haben, in Betracht der Unmöglichkeit, durch die gewöhnlichen Steuern und Einkünfte des Staats die unvorhergesehenen, durch den Krieg herbeigeführten außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten; auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes; nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnet: Art. 1. Es soll zur Bestreitung der durch den Krieg herbeigeführten Ausgaben eine außerordentliche Steuer erhoben werden, zu welcher Unsere sämtlichen Unterthanen ohne Ausnahme beizutragen verpflichtet seyn sollen. 2. Diese Steuer soll bestehen: 1) In der Hälfte des jährlichen Betrags der von einem jeden in diesem Jahre zu erlegenden Personalsteuer; 2) in der Hälfte des Beitrages, womit ein jeder Unserer Unterthanen zu der, kraft Unseres Dekrets vom 12. Jun. vor. Jahres, erhobenen Anleihe angelegt worden ist; 3) in dem zwanzigsten Theile des Gehalts derjenigen Civil- und Militärbeamten und durch den Staat besoldeten Employe's, welche einen Gehalt von 2500 Fr. und darüber beziehen. 3. Diejenigen Gemeinden und Etablissements, welche in Grundstücken, Renten oder Kapitalien ein Vermögen von einem Kapitalwerthe von 10,000 Fr. und darüber besitzen, sollen ebenfalls zu dieser Steuer beizutragen verpflichtet seyn, und in der treffenden Klasse dazu herangezogen werden. 4. Die unter der Nummer 1 und 2 des Art. 2 des gegenwärtigen De-

krets bezeichneten Beiträge sollen in fünf Terminen, in jedem zu einem Fünftheil der von jedem Beitragspflichtigen schuldigen Quote eingezahlt werden. Der erste Termin soll den 25. April dieses Jahres verfallen seyn, und so weiter immer den 25. eines jeden der vier folgenden Monate. 5. Der von den öffentlichen Beamten beizutragende zwanzigste Theil ihres Gehalts soll vermittelst eines Abzugs an ihren Besoldungen erhoben, und soll ihnen zu diesem Ende vom Monat April an gerechnet ein Neuntheil desjenigen Beitrags zurückgehalten werden, welchen sie von ihren Besoldungen zu erlegen haben, ohne Rücksicht auf den von ihrem Vermögen zu leistenden Beitrag. 6. Sogleich nach der Publikation des gegenwärtigen Dekrets soll Unser Finanzminister die nöthigen Befehle ertheilen, um die Rollen unverzüglich anfertigen und in Hebung setzen zu lassen, nachdem sie zuvörderst von den Präfekten werden für erekutorisch erklärt worden seyn. 7. Die gegen diese Steuer etwa eingehenden Reklamationen sollen von den Präfekturräthen in eben der Art, als die Reklamationen gegen die direkten Steuern, entschieden werden. Gegen die von den Präfekten unter Aufsicht des Präfekturrathes ertheilten Entscheidungen soll kein Recurs statt finden. 8. Niemand soll mit einer Reklamation zugelassen werden, wenn er nicht beweisen kann, daß er an seinem Vermögen einen solchen Verlust erlitten hat, welcher ihm auf die Herabsetzung in eine niedrigere Klasse Anspruch giebt. 9. Die Reklamationen sollen keine Suspensionskraft haben, und die Reklamanten gehalten seyn, gleichzeitig mit ihren Ermäßigungsgebeten, oder in einer nicht zu überschreitenden Frist von 8 Tagen, die zur Unterstützung ihres Gesuchs dienenden Beweismittel beizubringen, und zwar bei Strafe, entgegengesetzten Falls mit ihrer Reklamation präkludirt zu werden. 10. Unser Finanzminister und Unser General Intendant des Schatzes

sind, ein jeder in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbulletin eingetragen werden soll, beauftragt. *Unterz. Hieronymus Napoleon.* — Ein unterm nämlichen Datum erlassenes zweites kön. westphäl. Dekret enthält verschiedene Bestimmungen, die Verpflegung der im Königreiche stationirten und durchziehenden Truppen betreffend. *Salvo* soll durch Magazine bewerkstelligt werden; für letztere sind vorläufig 12 Zulags-Centimen auf die Grund- und Patentsteuer bestimmt.

D ä n e m a r k.

Am 27. Febr. kam ein russ. Kurier und am 4. d. ein östreich. Kabinetskurier durch Helsingör; sie giengen, ersterer nach Kopenhagen, letzterer nach Schweden. Die engl. Kriegsschiffe, wird unterm 13. d. von Kopenhagen gemeldet, sind schon im Sund erschienen. Zwei Briggs passirten Helsingör am 9. d.; eine Flotte von einigen 40 Segeln und einem armirten Schooner folgten ihnen am 10., und 3 Linienfahrer und 2 Briggs am 11. — Der dan. Kontreadmiral Namshart ist in Kopenhagen, 72 Jahr alt, gestorben.

F r a n k r e i c h.

Am 23. d. kamen der Kaiser, die Kaiserin und der König von Rom in dem Tuilerienpallaste an.

Am nämlichen Tage empfing der Kaiser, auf dem Thron sitzend und von den Großen des Reichs umgeben, die Deputation des gesetzgebenden Körpers. *Se. Maj.* beantworteten die Ihnen durch den Präsidenten überreichte Adresse mit folgenden Worten: „Mein Herr Präsident und meine Herren Deputirten, der gesetzgebende Körper hat mir während dieser kurzen, aber wichtigen Session, Beweise seiner Treue und seiner Liebe gegeben, die mich rühren. Die Franzosen haben vollkommen die Meinung gerechtfertigt, die ich immer von ihnen hegte. Von der Vorsehung und dem Willen der Nation berufen, dieses Reich zu konstituiren, gieng ich stufenweise zu Werke; mein Gang war einformig, dem Geiste der Begebenheiten und dem Interesse meiner Völker angemessen. In wenig Jahren wird dieses große Werk vollendet, und alles, was vorhanden ist, gänzlich befestigt seyn. Alle meine Absichten, alle meine Unternehmungen haben nur einen Zweck: die Wohlfahrt des Reichs, das ich auf immer den Gesetzen Englands entziehen will. Die Geschichte, welche die Nationen, wie die Menschen, züchtet, wird nicht unbemerkt lassen, mit welcher Ruhe,

mit welcher Einfachheit, und wie schnell ein großer *Veel* lust ersetzt worden ist; man kann daraus abnehmen, welcher Anstrengungen die Franzosen fähig wären, wenn es darauf ankäme, ihr eigenes Gebiet, oder die Unabhängigkeit meiner Krone zu vertheidigen. Unsere Feinde boten dem Könige von Dänemark, als Ersatz für Norwegen, unsere Departements der Elbe und Weser an. In Folge dieses Plans spannen sie mehrere Komplotte in diesen Gegenden an. Dänemark verwarf diese hinterlistigen Vorschläge, wovon das Resultat gewesen wäre, es seiner Provinzen zu berauben, um es in einen ewigen Krieg mit uns zu verwickeln. Ich werde mich bald an die Spitze meiner Truppen stellen, und die betrügerischen Versprechungen unserer Feinde zu Schanden machen. Bei keiner Unterhandlung ist und wird die Integrität des Reichs in Frage gestellt werden. Sobald die Sorgen des Kriegs uns einige ruhige Augenblicke lassen, werden Wir sie, so wie die Notablen Unseres Reichs, in dieser Hauptstadt zurückrufen, um der Krönung der Kaiserin, Unserer vielgeliebten Gemahlin, und des Erbprinzen, Königs von Rom, Unseres theuern Sohnes, beizuwohnen. Der Gedanke an diese zugleich religiöse und politische Feierlichkeit bewegt mein Herz. Ich werde den Zeitpunkt derselben beschleunigen, um die Wünsche Frankreichs zu erfüllen.“

Am 25. d. wollte der Kaiser, wie es hieß, wieder mehrere Infanterie- und Kavallerieregimenter in dem Hofe der Tuilerien und auf dem Carrouselplatze die Musterung passiren lassen.

Zwei engl. Parlamentschiffe, *the New-Friends*, und *the John Adams*, sind kürzlich wieder aus Portsmouth zu Morlaix angekommen, das erste mit einem französischen Reisenden, das andere mit zwei englischen Damen.

Die amerikanische *Golette*, *the William*, die am 12. Febr. von Charlestown absegelt war, lief am 18. d. zu Nantes ein. An demselben Tage gieng die *Lizenz-Brigg*, *Sophia*, aus diesem Hasen nach London unter Segel.

Am 9. d. brachen 36 Reiter von der schönsten Haltung und vortreflich beritten von Haag nach Paris auf, wo sie der kaiserl. Garde einverleibt werden sollen. Sie machen die 343 Reiter, welche die Landkantons des Departement der Maasmündungen zu stellen sich erbotten haben, vollzählig.

Am 12. d. erschienen zu Hamburg folgende Bekanntmachungen: 1) Bei der Entfernung der bisherigen Regierungsbehörden, und bei der Annäherung fremder Truppen, fordert der Maire und die Municipalität dieser Stadt alle gutgesinnten Bürger auf, die, durch eine bereitwillige Bewafnung und durch das ausgezeichnet musterhafte Betragen der Bürgerwachen so glücklich wieder hergestellte Ruhe ferner nach allen Kräften zu erhalten, wobei jeder in seinem Wirkungskreise dahin zu streben hat, daß die allgemeine Sicherheit, von der das Wohl eines jeden Einzelnen abhängt, keinen Augenblick gestört werde. Jede Regierung verlangt Ruhe und Ordnung als erste Bürgerpflicht, indem allein dadurch das allgemeine, so wie das Wohl jedes Einzelnen befördert werden kann. Es wird deshalb jeder Hausvater und Einwohner Hamburgs ermahnt, ruhig bei seinem Gewerbe zu bleiben, so viel möglich seine Kinder und Gesinde zu Hause zu halten, und ein wachsames Auge auf die etwa sich zeigenden Ruhestörer zu haben, sich jeder eigenmächtigen Handlung zu enthalten und wohl zu bedenken, daß jede Ungehorsamkeit früher oder später unsehlbar ernste Strafe nach sich ziehen müsse. Hamburgs Bürger, die sich bisher bei jeder Gelegenheit und unter allen Umständen ausgezeichnet, und das Vertrauen aller Nationen zu erwerben gewußt haben, werden gewiß auch jetzt ihren bis jetzt befolgten Grundsätzen getreu zu bleiben, der bestehenden Ordnung nach zu leben, den sich uns nähernden Truppen mit der gebührenden Achtung zu begegnen und durch Eintracht und friedliche Ruhe deren Vertrauen zu verdienen streben. Der Maire und die Municipalität werden es sich angelegen seyn lassen, bei den unausweichlichen Einquartierungs- und andern Lasten, jede nur mögliche Erleichterung nachzusuchen und nichts versäumen, was in irgend einer Hinsicht den Bewohnern Hamburgs zuträglich seyn könnte. Unterz. Der Maire Abendroth. 2) Da die Umstände die Präfectur nöthigen, für den Augenblick das Departement zu verlassen: so werden alle Lokalautoritäten eingeladen, auf ihren Posten zu bleiben und in der Ausübung ihrer Funktionen fortzufahren. Die Herren Maires werden alle Maasregeln nehmen, die nöthig sind, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Im Namen des kranken Präfecten: Gries, Generalsekretär der Präfectur.

Die Hamburger Zeitung vom 17. d., welche noch den

bisherigen Titel: Journal des Departement der Elbemündungen, aber ohne beigefügten französischen Text, führt, enthält nicht das geringste von der Annäherung fremder Truppen.

Die Eröffnung der Assisenrichte im Departement der Elbemündungen ist durch einen Beschluß des kaiserlichen Gerichtshofs zu Hamburg, vom 16. auf den 30. d. verlegt worden.

Die zu 5 v. h. consolidirten Fonds standen am 23. d. zu 72 Fr. 85 Cent.

Großbritannien.

Im Journal, the Courier, vom 13. d. liest man folgendes Schreiben an den Herausgeber: „An Bord des Schiffes Sr. Maj., Duncan, vor Anker vor Brest, den 7. März. Erlauben Sie mir, mein Herr, Sie zu bitten, in Ihr Blatt einige Nachrichten über die feindliche Flotte in der Rade von Brest aufzunehmen. Da ich vor meiner Abreise von England gehört hatte, Napoleon habe Befehle zur Abtastung seiner Eskadren in Cherbourg und Brest gegeben, um die Mannschaft dieser Schiffe nach dem Norden zur Verstärkung des Rests seiner Armee zu schicken, so habe ich, durch diese in England verbreitete falsche Gerüchte veranlaßt, gestern mit der Fregatte, Andromache, mich dem Hafen von Brest genähert, um ihn zu rekonoszieren. Das Wetter war sehr helle, der Wind nordöstlich; wir konnten daher die Bewegungen der feindlichen Flotte auf das genaueste wahrnehmen, und ich habe die Ehre, Ihnen in Hinsicht dieses Hafens zu melden, daß, statt die franzöf. Schiffe abgetastet zu finden, wie man uns gesagt hatte, wir sehr überrascht waren, als wir in der Rade 6 Linienfahrzeuge, wovon 5 unter Segel und mit Mandores und Uebungen beschäftigt waren, nebst 6 Fregatten sahen. Nachdem wir die feindliche Eskadre rekonoszirt hatten, wendeten wir wieder um, und stießen zu unsrem würdigen Admiral, Sir Harry Burrard Neale, welcher sich an Bord des Schiffes Sr. Maj., Boyne, befindet, und die Linienschiffe, Magnificente, Abercrombie und Conquestadore, dann die Fregatte, Stag, unter seinen Befehlen hat. Wir erstatteten dem Admiral Bericht über die Bewegungen des Feindes, und segelten dann mit der Flotte vor die Brestter Rade, wo wir nur an einem Anker liegen.“

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 30. März: Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Bayern, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Babo.
Mittwoch, den 31. März: Das Intermezzo, oder: Der Landjunker zum erstenmale in der Residenz, Original-Suffspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue. — Herr Karstlin, den Junker Hans.

Karlruhe. [Bücher-, Münzen- u. Wein-Versteigerung.] Die Erben des Herrn Oberstallmeister Freiherrn von Seldeneck Erz. sind gesonnen, künftigen Mittwoch, den 31. März 1813, Nachmittags 2 Uhr, ihre besitzende ansehnliche Sammlung deutscher und französischer Bücher, nebst einer ziemlichen Anzahl alter und rarer silberner und anderer Münzen, entweder im Ganzen, oder einzeln, so wie Donnerstags, den 1. April, Nachmittags, mehrere Sorten fremde Weine in Boutellen, und andere alte Weine in Fässern, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Karlruhe, den 25. März 1813.
Aus Auftrag der Erben.

Biegler.

[Versteigerung der Herrschaft Sickingen.] In Gemäßheit der von dem Großherzogl. Badischen Oberhofgericht unterm 5. Okt. und 1. Dez. v. J. bestätigten, zwischen dem Herrn Franz Grafen zu Sickingen eines, und den Frankfurter und Mannheimer Hypothekar Konsorten anderntheils abgeschlossenen Konventionen über die Ueberlassung der Herrschaft Sickingen an letzere, und des von dem Großherzogl. Hofgericht des Kinzig-, Murg-, Pfalz- und Enzkreises erteilten Auftrags zur Versteigerung dd. 23. Jan. l. J., wird Tagfahrt zu Vornahme dieser Versteigerung im Einzelnen und im Ganzen auf den 5. Apr. l. J. festgesetzt, und die darauf folgenden Tage bis zum Beschlusse fortgesetzt, welches den Steigerungsbekanntnissen, worunter vorzüglich diese die einladendste ist, das 1. Heft des Steigerungskatalogs baar, die übrigen 5/6 aber in neunjährigen gleichen Raten, jedoch mit 5 pCt. verzinslich, abgetragen werden können, bei dem Amt Sickingen zu Sickingen und dem Hof- und Medizinalrath Kenner in Mannheim eingesehen werden können.

Die Herrschaft Sickingen besteht:

- 1) In einem von Stein gebauten zweistöckigen Schloß, worbei eine Zehntscheuer mit Stallung und einer Chaisenremise, auch rings umher in einem Grasgarten von 3 Morgen 3 Brtl. 32 Ruthen.
- 2) Einem großen Haus, das Glashaus genannt, 2 Stok hoch, von Holz gebaut, und in 3 Wohnungen abgetheilt, dabei eine Scheuer.
- 3) Einem Haus bei der Brücke, ebenfalls 2 Stok hoch, von Stein, dabei eine große Scheuer und besonders verstelltes Waschhäuschen, auch einem Gemüsegarten von 1 Brtl. 28 Ruthen.
- 4) Einer von Stein gebauten Ketter, worauf 3 Fruchtspeicher sich befinden.
- 5) Einem großen gewölbten Keller, auf dem sich ebenfalls ein großer Fruchtspeicher befindet.
- 6) Einem gewölbten Eiskeller.
- 7) Einem von Stein erbauten Waschhaus.
- 8) Einem Schafhaus samt einer Scheuer.
- 9) In dem sogenannten Schwärzlichen Haus, so ein Stok hoch von Stein mit Mansarden, dabei eine gut eingerichtete Scheuer, nebst dabei liegenden 6 Brtl. 29 Ruthen Garten.
- 10) Einer Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Gerbgang nebst doppelter Dehlpresse, Hanfreib und Kleesamengang, auch dabei eine Scheuer und 6 Brtl. Acker, welche Mühle auf drei Generationen in Erbbestand um 27 Mtr. Mehlfucht, halb Korn und halb Kernen, hingegeben ist.
- 11) Einer Dehlmühle gleich beim Ort, mit einfacher Dehlpresse nebst Hanfreibe. Ist ebenfalls auf 3 Generationen um 14 fl. begeben.

An Ackerfeld eigenthümlich

12) in circa 360 Morgen nach dem neuen Raaf von 160 Ruthen, so meistens zehntfrei, oder worauf der Zehnten in Frucht angeschlagen werden kann, und in dem Derdinger, Jansenhauser, und in der Banbrückerflur gelegen sind.

13) Eine Ziegelhütte, welche um 17 fl. auf 3 Generationen gleichfalls in Erbbestand begeben ist, und daher das oberherrliche Eigenthum davon erworben werden kann.

An Wiesen eigenthümlich

14) ohngefähr 54 Morgen gleicher Maafung.

An Wäldungen eigenthümlich

15) der kleine Wald ad 41 Morgen 3 Brtl. 31 5/5 Ruthen; der große Wald ad 243 Morgen 1 Brtl. 8 1/5 Ruthen.

An Zinsen und Gütern

16) An ständigen und unständigen Zinsen und Gütern fallen jährlich in den Drißschaften Oberacker, Münzesheim, Banbrücken, Jansenhausen, Gochsheim, Flehingen, Sickingen und Spranthal 9 fl. 41 1/8 fr. Geld, 16 Mtr. 5 Sr. 1 Brtl. 3 1/2 Achet Korn, 12 Mtr. 7 Sr. 2 1/2 Achet Dinkel, 25 Mtr. 7 Sr. 2 Biling und 1 1/2 Achet Haber nebst 4 Dhm 1 Brtl. 3 M. Wein.

17) An Erbbestandspächten werden insbesondere entrichtet, 31 fl. in Geld, 13 Mtr. 4 Sr. Korn, 16 Mtr. 1 Smr. 1 Brtl. 3 Achet Korn, 24 Mtr. 5 Sr. 3 Achet Dinkel, 24 Mtr. 8 Sr. 1 Achet Haber, bei welchen Erbbestandsfeldern noch einige Wohngebäude sich zugehörig befinden.

18) Der Schäferpacht, welcher jährlich zwischen 400 bis 500 fl. anzuschlagen ist.

19) Der große Zehndantheil ad 2 Drittel, welcher von den bürgerlichen Aekern auf 75 Mtr. 1 Achet Dinkel, 48 Mtr. 2 Sr. Haber und 3 Dhm 3 Brtl. Wein ohngefähr, gerechnet werden kann, nebst dem kleinen und Blutzehnten, welche letztern jedoch einige Onera belasten.

Außer vorbeschriebenen Hauptreventen fallen annoch folgende Nutzbarkeiten dem Grundherrn, als

20) Die Jagd und Fischerei, die Thätigung des Besthaubs, das Dhmgeld und die Strafzelder als disponierliches Gefälle anheim, welche nach ihrem Radikalvertrag in Anschlag kommen werden.

Was übrigens die einem zeitlichen Grundherrn oder andern Erwerbbern zufallende Lasten und sonstige ohnabwendbare Bestreitungs-schuldigkeiten betrifft, so werden solche nach ihrem Bestand, und wie sie sich auf jedes Obiect besonders eignen, den Steigern bei der Versteigerung deutlich erklärt, und den Bedingnissen eingeschaltet, so wie das etwa noch besonders nachzutragende und dahier nicht verührte in Erinnerung gebracht werden.

Welch ein wie anderes zur vorläufigen Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Tils.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Handelsmann Jakob Gerhard läßt, um seinen allein liegenden Keller zu leeren, folgende reingehaltene Weine, dabei im Lokal selbst, oder in seinem Wohnhaus No. 156, versteigern, als:

1 Faß von ohngefähr 4 Fuder Landenbader . . .	1810er
2 Faß do. do. 7 Fuder Gensbacher . . .	1810er
1 Faß do. do. 2 Fuder Weinheimer . . .	1810er
1 Faß do. do. 1 Fuder do. . .	1810er
3 Faß do. do. 10 Fuder do. rothen 1811er	

halbe Fuder, Fuder, auch ganze Faß; den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, nimmt die Versteigerung ihren Anfang; Morgens von 9 bis 11 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

Weinheim, den 19. März 1813.